

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses  
am 09. Oktober 2017**

**BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

|            |  |
|------------|--|
| <b>1.</b>  | <p><b>Annahme von Spenden;<br/>Genehmigung</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt. Dies gilt auch für die im Rahmen einer Tischvorlage nachgereichten und in einer Übersicht aufgeführten Spenden (insgesamt 10.065 €).</b></p> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Spender, die in der Anlage zur Sitzungsvorlage oder zur Tischvorlage aufgeführt sind, nahmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.</i></li><li>• <i>Bei der in der nachgereichten Liste aufgeführten Spende von Herrn Hans-Peter <b>Storz</b> über 100 € handelt es sich nicht um die Spende einer Privatperson, sondern um eine Spende der Fraktion der SPD im Kreistag.</i></li></ul> |
| <b>2.</b>  | <p><b>ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;<br/>Jahresabschluss 2016</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.</b></li><li><b>2. Der Jahresfehlbetrag von 2.525,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</b></li><li><b>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</b></li></ol>  |
| <b>2.1</b> | <p><b>ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;<br/>Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</b></p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Der <b>Vorsitzende</b> sowie die Kreisräte <b>Baumert, Jüppner</b> und <b>Ostermaier</b> nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat <b>Burchardt</b> geleitet.</i></p>  |

|    |  |
|----|--|
| 3. | <p><b>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;<br/>Jahresabschluss 2016</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.</li> <li>2. Der Jahresüberschuss von 141.952,97 € wird mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 292.147,18 € verrechnet.</li> <li>3. Vom Jahresüberschuss werden 100.000,00 € in die Betriebsmittelrücklage eingestellt; der Bilanzgewinn in Höhe von 334.100,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</li> <li>4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.</li> </ol> |
| 4. | <p><b>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;<br/>Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p>   |
| 5. | <p><b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH;<br/>Jahresabschluss 2016</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Die in der Gesellschafterversammlung am 27.06.2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird genehmigt.</li> <li>2. Der Jahresüberschuss von 12.283,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</li> <li>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</li> <li>4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.</li> </ol>  |
| 6. | <p><b>Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts</b></p> <p><b><u>Beschluss (Empfehlung an den Kreistag, einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.</li> <li>2. Den zuschussberechtigten Beamtinnen und Beamten wird ein teilweiser Fahrtkostenersatz und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine über tarifliche Zulage in Höhe von monatlich 20 Euro gewährt.</li> <li>3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Rahmenvereinbarung mit der VHB GmbH auf Basis des entsprechenden Angebots „VHB-Job-Ticket“ abzuschließen.</li> </ol>  |

|            |   |
|------------|---|
|            | <p><b><u>Hinweis:</u></b><br/> Die Parkraumbewirtschaftung sollte in Abstimmung mit den jeweiligen Städten und Gemeinden auch auf die Beruflichen Schulen im Landkreis ausgeweitet werden.</p>  |
| <b>7.</b>  | <b>Mitteilungen</b>   |
| <b>7.1</b> | <p><b>Förderung des Tourismus im Landkreis Konstanz;<br/> Bericht der Arbeitsgruppe Tourismus für 2017</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b><br/> Entfällt.<br/> Der Bericht von Herrn <b>Weckbach</b> wird zur Kenntnis genommen.</p>  |
| <b>7.2</b> | <p><b>Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Konstanz;<br/> Beteiligung des Landkreises Konstanz am Regio Konstanz Bodensee Hegau e. V.</b></p> <p><b><u>Beschluss (Empfehlung an den Kreistag/einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis beteiligt sich an der neuen Tourismusstruktur im Landkreis (Regio Konstanz Bodensee-Hegau e. V.) auf Basis der bisher erarbeiteten Grundlagen und der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 10.07.2017.</li> <li>2. Noch offene Fragen/Details sind bis zur Sitzung des Kreistags am 23.10.2017 zu klären, sodass dort abschließend entschieden werden kann.</li> <li>3. Der Beitrag des Landkreises beläuft sich auf 250.000 €/Jahr; dieser Betrag wird – abweichend vom Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 10.07.2017 – als Netto-Zahlung geleistet und wird in den Entwurf des Haushalts 2018 aufgenommen.</li> </ol> |
| <b>7.3</b> | <p><b>Prüfung der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen bei den Stadt- und Landkreisen;<br/> Bericht über das Ergebnis der Überprüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Freiburg für das Jahr 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b><br/> Entfällt.<br/> Aus der Mitte des Ausschusses wird die Forderung erhoben, eine Bilanz über die Aufwendungen und Erstattungen im Flüchtlingsbereich zu erstellen. Für die Jahre 2015 und 2016 liegen die Zahlen bereits vor, für 2017 sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.<br/> Eine solche Bilanz dient der Transparenz und soll aufzeigen, ob und inwieweit die jeweiligen Aufgabenträger ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind bzw. nachkommen.</p>  |
| <b>7.4</b> | <p><b>Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.;<br/> Jahresabschluss 2016</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b><br/> Entfällt.<br/> Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V. für das Jahr 2016 zur Kenntnis.</p>   |

|     |   |
|-----|---|
| 7.5 | <p><b>Sitzungstermine 2018/19;</b><br/> <b>a) Termine für die Beratung des Haushalts 2018</b><br/> <b>b) Sitzungstermine 2018/19</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b><br/> <b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Termine und die Ablaufplanung für die Beratung des Haushalts 2018 sowie die Sitzungstermine für 2018/19 zur Kenntnis.</p>   |
| 8.  | <p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p>  |
| 8.1 | <p><b>Liegeplatz für das neue Boot des THW</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b><br/> <b>Entfällt.</b></p> <p>Kreisrat <b>Ellegast</b> teilt mit, dass der THW-Ortsverband Konstanz ein neues Boot benötigt, nachdem das bisherige nicht mehr verwendungsfähig ist. Der Bund bezuschusst ein solches Boot aber nur, wenn ein entsprechender Liegeplatz vorhanden ist.</p> <p>Der bisherige Platz ist für das neue (größere) Boot nicht geeignet, offensichtlich gibt es dagegen wasserrechtliche Bedenken. Es wird darum gebeten, bei der Suche nach einem anderen Liegeplatz behilflich zu sein.</p> <p>Dies wird zugesagt; Kreisrat <b>Ellegast</b> wird den Sachverhalt in einer Mail darstellen und der Verwaltung übermitteln.</p> |